DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

www.dstg-sachsen.de 06.10.2011

Sonderzahlung: Musterkläger gesucht!

Ab November/Dezember 2011 folgen Muster-Widersprüche

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bekannt soll die **Streichung der Sonderzahlung ab 2011** nicht einfach hingenommen werden.

Wie bereits informiert, ergaben juristische Prüfungen des sbb beamtenbund und tarifunion sachsen, dass weder ein direktes Vorgehen gegen die Streichung (Verbandsklage, Normenkontrollverfahren) noch ein direkter Anspruch auf Sonderzahlung (Besitzstandswahrung) in Frage kommen.

Stattdessen führt der rechtliche Weg einzig darüber, dass eine **„Unterschreitung der amtsangemessenen Alimentation“** geltend gemacht wird. Dieses weitere Vorgehen wurde jetzt mit dem Dienstleistungszentrum des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), dem sbb beamtenbund und tarifunion sachsen (sbb) und der DSTG Sachsen abgestimmt

Unsere Anliegen lauten:

- Überprüfen Sie bitte Ihre soziale Situation und erklären Sie Ihre Bereitschaft bis 2. November 2011 zur Führung von **Musterklagen**! Die dazu benötigten Angaben erläutern wir auf unserer Homepage im internen Mitgliederbereich.

- Unterstützen Sie bitte anschließend die Aktion durch das Einlegen von **Widersprüchen** im November/Dezember 2011 gegen die Höhe Ihrer Jahresbesoldung! Entsprechende Muster werden rechtzeitig bereitgestellt.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr DSTG-Landesverband Sachsen

Noch kein Mitglied? Dann schnell uns unterstützen und alle Vorteile sichern!
NICHT MECKERN, SONDERN MITMACHEN!

Monatlich nur 2,50 € (StAnw), 6,70 € (A6), 7,90 € (A9), 12,00 € (A13).
Einfach clever: GEMEINSCHAFT STÄRKEN UND SELBST PROFITIEREN.